Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

EINGEGANGEN 28. März 2023



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Postfach 31 40 \cdot 65021 Wiesbaden

Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.

Erich-Kästner-Straße 5 65232 Taunusstein

Aktenzeichen III7-55n-4145-0211-23-0384

Bearbeiter/in: Ekkehard Ebermann
Durchwahl: (06 11) 3219-3673
Fax: (06 11) 327194685

Fax. E-Mail: bildungsurlaub@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Datum: 24. März 2023

Hessisches Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub (HBUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 1998 (GVBI. I S. 294, 348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2022 (GVBI. S. 499) Ihr Antrag vom 23.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 11 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 12 HBUG erkenne ich die nachstehend genannte Veranstaltung (5 aufeinanderfolgende Tage) als berufliche Weiterbildung mit dem von Ihnen vorgelegten Seminarplan als Veranstaltungstyp an:

Fit und gesund in Alltag und Beruf - Steigerung der Leistungsfähigkeit im beruflichen Alltag durch Bewegung, Entspannung und einer gesunden Ernährung in einer von Stress geplagten Gesellschaft.

Die Anerkennung gilt ab dem bei Antragstellung genannten ersten Veranstaltungstermin für die Dauer von zwei Jahren vom **19.06.2023** bis **18.06.2025**.

Sie sind verpflichtet, mir spätestens bis zum Ablauf der Anerkennung die Zeit und den Ort der von Ihnen entsprechend dem anerkannten Veranstaltungsprogramm durchgeführten Bildungsmaßnahmen mitzuteilen.

Der der Anerkennung zugrunde liegende Seminarplan ist verbindlich.

Wesentliche Änderungen für die Anerkennung maßgebender Tatsachen sind mir unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Björn Zakula

Sonnenberger Straße 2/2A 65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0 Telefax: (0611) 32719-3700 E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de Internet: http://www.soziales.hessen.de

